

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 07.03.2024

Sitzungstag: Donnerstag, den 07.03.2024 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Weber, Andreas	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Haas, Andreas	entschuldigt
GR Busch, Dietmar	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2024**
- 2. Behandlung von Anfragen/Anträgen aus den Bürgerversammlungen**
- 2.1. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten betreffend der Umpfenbacher Straße Steige sowie die Weiterführung der St 507 bis Neunkirchen**
- 2.2. Optimierung der Lautstärke der neuen (Feuerwehr)Sirenen**
- 2.3. Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten in der Alten Schule für die Umpfenbacher Vereine**
- 3. Neuaufstellung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der ortsansässigen Vereine und Neuaufstellung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegemaßnahmen; Beratung über die weitere Vorgehensweise**
- 4. Überwachung und Prüfung von Brücken in der Gemeinde Neunkirchen, OT Richelbach; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
- 5. Bestellung von weiteren Feldgeschworenen für den OT Richelbach**
- 6. Haltung der Gemeinde Neunkirchen zum Weiterbetrieb der Rotkreuzklinik Wertheim**
- 7. Anfragen und Informationen**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Weber die anwesenden Gemeinderäte, die anwesenden Bürger, den Vertreter der Presse sowie Herrn Schuhmacher und Frau Ripberger, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2024

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2024 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Behandlung von Anfragen/Anträgen aus den Bürgerversammlungen

2.1. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten betreffend der Umpfenbacher Straße Steige sowie die Weiterführung der St 507 bis Neunkirchen

Es wurde der Wunsch geäußert, dass seitens der Gemeinde Neunkirchen beim Straßenbauamt angeregt wird, die Umpfenbacher Steige sowie die Weiterführung der ST 507 bis Neunkirchen wieder mit einer Mittellinie zu versehen, da es deshalb durchaus zu Verunsicherungen bei den Verkehrsteilnehmern kommt.

Das Staatliche Straßenbauamt teilte auf Nachfrage, folgendes mit:

Sehr geehrte Damen und Herren,

*die Nachfragen aus der Bevölkerung sind durchaus verständlich und nachvollziehbar.
[....]*

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde bereits im letzten Jahr eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung bis zum Abschluss der Markierungsarbeiten angeordnet.

Es ist richtig, dass aufgrund der geringen Fahrbahnbreite keine Mittelmarkierung aufgebracht wird. Im Zuge der notwendigen Sanierungsmaßnahme im Streckenbereich zwischen Ebenheid und Neunkirchen, wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme lediglich die vorhandene Binder – und Deckschicht abgefräst (Mangel – fehlender Schichtenverbund) und wieder neu aufgebracht.

Die Fahrbahnmarkierung sollte gemäß Richtlinie in einem Abstand von 0,50m zur Asphaltkante aufgebracht werden.

Eine Verringerung des Abstandes hat zur Folge, dass der Verkehrsraum größer erscheint und die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer entsprechend erhöht wird, was das „Hinausfahren“ in den Bankettbereich fördert.

Das Einfahren in den Bankettbereich ist Verkehrssicherheitsgründen zu vermeiden. Aus den zuvor genannten Gründen wird die Fahrbahnrandmarkierung nicht an die äußere Asphaltkante versetzt.

Dies hat zur Folge, dass die Anbringung einer Mittellinie, gemäß derzeitiger Rechtsprechung ausgeschlossen ist.

2. Bgm. Weber merkte an, dass die Anfrage zur fehlenden Fahrbahnmarkierung der Staatsstraße St 507 zum Streckenabschnitt von den Umpfenbacher Steige bis zur Ortstafel Neunkirchen bereits in der letzten Gemeinderatssitzung in Kurzfassung thematisiert wurde. Er teilte mit, dass die Verwaltung mit dem Staatlichen Straßenbauamt gesprochen hat und bat Herr Schuhmacher darum, die Entscheidung des Straßenbauamtes mitzuteilen.

Herr Schuhmacher betonte, dass das Staatliche Straßenbauamt Aschaffenburg Verständnis für die Wünsche der Bürger*innen der Gemeinde Neunkirchen geäußert hat. Dennoch wird sich an der derzeitigen Situation, auch nach der erneuten Sanierung der Fahrbahnoberfläche im Frühling dieses Jahres nichts ändern. Das Straßenbauamt teilte mit, dass die Außenmarkierung aus sicherheitsrechtlichen Gründen und unter Berücksichtigung aktueller Richtlinien, einen Abstand zur Asphaltkante von 0,50 m einhalten muss. Dieser Abstand hat zur Folge, dass die Restfahrbahnbreite nicht ausreicht, um eine Mittellinie anzubringen. Eine Verringerung des Abstandes zur Asphaltkante hat zur Folge, dass der Verkehrsraum größer erscheint und die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zunimmt. Dies fördert wiederum das "Hinausfahren" in den Bankettbereich und führt folglich zu erhöhten Unfallzahlen. Ein Herausrücken der Außenlinie bis an den Bankettbereich, wie es im Vorfeld der Sanierung im Herbst 2023 der Fall war, wird aktuell vonseiten des Straßenbauamtes ausgeschlossen.

2. Bgm. Weber ergänzte, dass Straßenbaulastträger der Staatsstraße 507 das Staatliche Straßenbauamt ist und die Gemeinde Neunkirchen in dieser Angelegenheit kein Mitspracherecht besitzt.

3. Bgm. Hennig merkte an, dass Kraftfahrzeuge, welche mit einem Spurhalteassistenten ausgestattet sind, bei Streckenabschnitten ohne Mittellinie, zum Teil automatisiert in die Lenkfunktion eingreifen und so gefahrbringende Situationen geschaffen werden, da der Fahrzeugführer nicht mit einem aktiven Eingriff rechnet. Er bat mit dieser Argumentation erneut mit dem Straßenbauamt in Kontakt zu treten.

Herr Schuhmacher antwortete, dass diese Tatsache bereits mit dem Straßenbauamt kommuniziert wurde.

2.2. Optimierung der Lautstärke der neuen (Feuerwehr)Sirenen

Es soll geprüft werden, inwieweit die Lautstärke der neuen Sirenen optimiert werden können, nachdem die Lautstärke (zu laut!) beanstandet wurde.

Nach Auskunft des Herstellers kann mitgeteilt werden, dass die Lautstärke der Sirenen grundsätzlich verringert werden kann. Jedoch gilt zu beachten, dass sich dadurch der Beschallungsradius ändert und demnach nicht alle Bürger/innen im Notfall alarmiert werden, welche in den Randbezirken Ihren Wohnsitz haben. Die Verwaltung empfiehlt die aktuelle Lautstärke zu belassen und demnach keine Änderungen vorzunehmen

2. Bgm. Weber betrachtete es als unabdingbar, dass alle Bürger*innen im Ernstfall durch die Feuerwehrsirenen alarmiert werden. Ein Drosseln der Lautstärke hätte zur Folge, dass der Beschallungsradius reduziert wird und eine Alarmierung an alle Haushalte nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aus diesem Grund, sah 2. Bgm. Weber keine Notwendigkeit, hierüber Beschluss zu fassen.

Mit diesem Vorgehen waren die weiteren Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass an der derzeitigen Lautstärke der neuen Feuerwehirsirenen in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Neunkirchen keine Änderungen vorgenommen werden.

2.3.	<u>Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten in der Alten Schule für die Umpfenbacher Vereine</u>
-------------	--

Im Rahmen der Bürgerversammlung im Ortsteil Umpfenbach wurde ein Antrag aus der Bürgerschaft vorgebracht bzw. der Wunsch geäußert, dass den Umpfenbacher Vereinen ein eigener Raum zur Lagerung von Equipment etc. im Dorfgemeinschaftshaus Umpfenbach zur Verfügung gestellt wird.

Diesbezüglich kann verwaltungsseitig mitgeteilt werden, dass mit den betroffenen Personen Kontakt aufgenommen worden ist. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden die Umpfenbacher Vereine über Bürgermeister Wolfgang Seitz darüber in Kenntnis gesetzt.

3.	<u>Neuaufstellung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der ortsansässigen Vereine und Neuaufstellung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegemaßnahmen; Beratung über die weitere Vorgehensweise</u>
-----------	---

1.1 Richtlinien zur finanziellen Förderung der ortsansässigen Vereine

Zuletzt wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Februar 2024 unter Anfragen und Informationen die geplante Neuaufstellung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der ortsansässigen Vereine behandelt.

Die derzeitigen Vereinsförderrichtlinien stammen aus dem Jahr 1978. Aktuell bekommen jugendausbildende Vereine 155,- € (Stand vom 13.02.1978) und Vereine ohne Jugendausbildung 55,00 € Zuschuss von der Gemeinde Neunkirchen im Jahr. Die Helfer-vor-Ort-Gruppe Neunkirchen erhält eine jährliche Förderung von 250,00 €. Der Gesamtbetrag beläuft sich aktuell jährlich auf ca. 2.120,00 € (Stand Dezember 2023).

Die Möglichkeiten zur Neuaufstellung der Vereinsförderrichtlinien sind nahezu unbegrenzt und können beispielsweise folgende Kriterien umfassen:

- Anzahl der Vereinsmitglieder
- Anzahl aller Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Wird ein eigenes Vereinsheim unterhalten
- Durchführung von Öffentlichen Veranstaltungen sowie die Teilnahme an gemeindlichen Veranstaltungen

- Jugendarbeit
- etc.
-

Bei der Neuaufstellung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der ortsansässigen Vereine sind auch die weiteren Nachlässe und Kostenvergünstigungen zu beachten, die die Gemeinde Neunkirchen im Rahmen der Vereinsförderung bereits beschlossen hat.

Dies betrifft beispielsweise die mietfreie Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (die Verbrauchsgebühren sind davon ausgenommen) und die Möglichkeit, die neu erworbene Tanzbühne mit einer Fläche von ca. 50m² kostenfrei auszuleihen.

Die Vereine aus Umpfenbach werden zusätzlich mit einem Zuschuss für die Anmietung des Schützenhauses Umpfenbach unterstützt, nachdem der Ortsteil Umpfenbach über kein vergleichbar großes Dorfgemeinschaftshaus wie die Ortsteile Richelbach und Neunkirchen verfügt.

Betreffend der Neuaufstellung der derzeitigen Vereinsförderrichtlinien werden verwaltungsseitig folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Die aktuellen Förderungen von 155,00 € für jugendausbildende Vereine und 55,00 € ohne Jugendausbildung sowie die 250,00 € für die Helfer-vor-Ort-Gruppe Neunkirchen werden „ver-x-facht“, nachdem seit ca. 45 Jahren keine Angleichung stattgefunden hat.
2. Ausschließlich die Förderungen von 155,00 € für jugendausbildende Vereine und die 250,00 € für die Helfer-vor-Ort-Gruppe Neunkirchen werden „ver-x-facht“. Die Förderung für Vereine ohne Jugendausbildung bleibt unverändert.
3. Den Vereinen der Gemeinde Neunkirchen wird ein Zuschuss, unter Berücksichtigung der Anzahl der Mitglieder, der Anzahl der Jugendlichen und der Tatsache, ob ein eigenes Vereinsheim o.ä. besteht, Umfang der Jugendarbeit etc., ausgezahlt. Die konkreten Rahmenbedingungen sind in einer gesonderten Sitzung festzulegen, ggf. ist hierzu ein Arbeitskreis zu bilden.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, welcher der drei Vorschläge Anwendung finden soll. Ggf. sind vom Gemeinderat weitere Vorschläge zu unterbreiten.

2. Bgm. Weber führte aus, dass besonders jugendausbildende Vereine stärker finanziell unterstützt werden sollten als bisher und dachte hierbei exemplarisch an den Sportverein Richelbach 1947 e.V. und den Schützenverein Umpfenbach 1925 e.V., da diese mutmaßlich die meisten Mitglieder, unter 18 Jahren, haben.

Zum weiteren Vorgehen schlug 2. Bgm. Weber vor, dass jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates Vorschläge zur Neugestaltung zur finanziellen Förderung der ortsansässigen Vereine und der Jugendförderung erarbeitet und diese anschließend an die Verwaltung weiterreicht. Des Weiteren schlug er vor, die beiden separaten Förderrichtlinien zu einer übersichtlichen und kompakten zusammenzufassen. Als Anhaltspunkt könnten die Förderrichtlinien des Marktes Kleinheubach und der Stadt Miltenberg dienen.

GR Bienert war der gleichen Meinung wie 2. Bgm. Weber und wünschte ebenfalls eine stärkere finanzielle Unterstützung für jugendausbildende Vereine.

3. Bgm. Hennig wünschte, dass auch die Vereine, welche ein eigenes Vereinsheim unterhalten, stärker unterstützt werden sollen.

GR Seifried merkte an, dass die Aufstellung der Verwaltung mit sämtlichen Vereinen, welche derzeit eine jährliche finanzielle Förderung von der Gemeinde Neunkirchen erhalten, unvollständig ist.

Herr Schuhmacher antwortete, dass die Vereine einen Antrag bei der Verwaltung stellen müssen. Eine automatische Förderung wird nicht gewährt.

2. Bgm. Weber ergänzte, dass die Verwaltung vonseiten des Amtsgerichtes nicht darüber in Kenntnis gesetzt wird, wenn eine Eintragung in das Vereinsregister erfolgt. Die Führung des Vereinsregisters ist in Bayern bei denjenigen Amtsgerichten konzentriert, die auch für die Führung des Handelsregisters zuständig sind. Örtlich zuständig ist das Amtsgericht - Registergericht, in dessen Bezirk der eingetragene Verein seinen Sitz hat.

Auf Rückfrage antwortete 2. Bgm. Weber, dass der Markt Kleinheubach und die Stadt Miltenberg eine Jugendförderung gewährt. Gefördert werden ortsansässige Vereine und Gruppierungen in den Altersklassen bis 18 Jahren und von 19 Jahren – 27 Jahren. Um eine Förderung zu erhalten, ist eine jährliche Meldung der förderfähigen Mitglieder an die Verwaltung erforderlich.

GR Knörzer wünschte, dass die neuen Förderrichtlinien so einfach wie möglich gehalten werden sollen.

2. Bgm. Weber schlug vor, dass jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates Vorschläge zur Neugestaltung zur finanziellen Förderung der ortsansässigen Vereine und der Jugendförderung erarbeitet und diese anschließend an die Verwaltung weiterreicht.

Mit diesem Vorgehen waren die weiteren Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

1.2. Neuaufstellung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegemaßnahmen

Die Gemeinde Neunkirchen verfügt auch über Richtlinien hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegemaßnahmen (Stand 07.10.1999).

Die o.g. Richtlinie wird inhaltlich unterteilt in:

1. Bildungsaufgaben
2. Jugenderholung
3. Arbeitsmaterial zur Erfüllung jugendpflegerischer Aufgaben
4. Ausstattung von Einrichten der Jugendarbeit
5. Besondere Maßnahmen

Zuletzt haben im vergangenen Kalenderjahr 2023 der Schützenverein Umpfenbach einen Antrag auf Bezuschussung von Arbeitsmaterial und der Turnverein Neunkirchen einen Antrag auf Jugenderholung (hier: Zeltlager) gestellt.

Der Inhalt der Jugendförderrichtlinie ist dem Grunde nach weiterhin zeitgemäß. Lediglich gewisse Beträge wie beispielsweise die 2,00 € (nach der Umstellung auf Euro) je Tag und

Teilnehmer im Rahmen der Jugenderholung könnte angepasst und demnach erhöht werden.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob auch die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegemaßnahmen überarbeitet werden sollen. Denkbar ist, die Zuschüsse anzupassen und auch die Höchstbeträge zu erhöhen oder punktuell zu streichen.

4.	<u>Überwachung und Prüfung von Brücken in der Gemeinde Neunkirchen, OT Richelbach; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise</u>
-----------	--

Ende Mai 2023 wurden vom Ingenieurbüro Kurt Balling GmbH in Würzburg sämtliche Brücken im Ortsteil Richelbach geprüft. Für die Erstuntersuchung nach DIN 1076 fielen Honorarkosten in Höhe von brutto 4.206,65 € an. Hierüber wurde der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 04.05.2023 informiert.

Die DIN 1076 ist das grundlegende technische Regelwerk für die Erfassung des Ist-Zustands von Ingenieurbauwerken. Der Gesetzgeber gibt alle sechs Jahre eine „Hauptprüfung“ von Brückenbauwerken vor. Drei Jahre nach einer Hauptprüfung ist eine „Einfache Sichtprüfung“ erforderlich.

Bei den im Ortsteil Richelbach untersuchten Bauwerken handelt es sich um folg. fünf Brücken:

-	Brücke am Friedhof – Gewölbe- bzw. Bogenbrücke	Zustandsnote: 2,5
-	Brücke Kapellenstraße – Plattenbrücke	Zustandsnote: 2,9
-	Brücke Kapellenstraße – Gewölbe- bzw. Bogenbrücke	Zustandsnote: 2,5
-	Brücke Bushaltestelle/Dorfplatz	Zustandsnote: 2,8
-	Brücke Schellstraße	Zustandsnote: 2,5

Bei Brückenprüfungen werden sechs Zustandsnotenbereiche unterschieden:

-	1,0 – 1,4	sehr guter Bauwerkszustand
-	1,5 – 1,9	guter Bauwerkszustand
-	2,0 – 2,4	befriedigender Bauwerkszustand
-	2,5 – 2,9	ausreichender Bauwerkszustand
-	3,0 – 3,4	nicht ausreichender Bauwerkszustand
-	3,5 – 4,0	ungenügender Bauwerkszustand

Brücke Bushaltestelle/Dorfplatz

Die aufgeführten Mängel/Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führen mittelfristig zu Beeinträchtigungen. Um eine Schadensausbreitung oder Folgeschäden zu verhindern ist eine Beseitigung der Schäden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen geplant.

Brücke Schellstraße

Die aufgeführten Mängel/Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führen mittelfristig zu Beeinträchtigungen. Um eine Schadensausbreitung oder Folgeschäden

zu verhindern ist eine Beseitigung der Schäden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die „Brücke am Friedhof“ und die beiden „Brücken Kapellenstraße“ war ergänzend zu den Brückenprüfungen eine statische Beurteilung erforderlich. Der Auftrag für diese Untersuchung wurde an das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Ulshöfer in Bad Mergentheim-Edelfingen zum Honorarangebotspreis von 1.011,50 € erteilt. Die Brückenbauwerke wurden vom Statiker Anfang August 2023 begutachtet.

Brücke am Friedhof

Zusammengefasst betrachtet sind die vorhandenen Schäden keine, welche die Standsicherheit

des Bauwerkes mittelfristig gefährden. Das IB Ulshöfer empfahl, die Natursteine auf der Bogenunterseite neu zu verfugen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewölbebrücke sicherlich nicht für die heute auftretenden Verkehrslasten ausgelegt wurde, schlug das IB Ulshöfer vor, die Überfahrt auf ein zulässiges Gesamtgewicht von 16 t zu begrenzen.

Beide Vorschläge wurden bereits Ende des vergangenen Jahres in die Tat umgesetzt.

Brücke Kapellenstraße – Plattenbrücke und Gewölbebrücke

Bei der Begutachtung der beiden Brückenbauwerke wurden mehrere Schäden festgestellt. Aufgrund von Durchfeuchtungen des Überbaus sind deutliche „Aussinterungen“ vorhanden, die wiederum auf eine fehlerhafte oder nicht vorhandene Abdichtung hindeuten.

Ebenfalls deutlich erkennbar sind freiliegende, korrodierte Bewehrungen. Diese dürften hauptsächlich auf die zu geringe bzw. fehlende Betondeckung zurückzuführen sein.

Zusätzlich sind Kiesnester zu erkennen. Diese resultieren auf einen nicht ausreichenden Verdichtungsvorgang während des Betonierens oder aber minderwertige Betonqualität.

Im Übergangsbereich von der Plattenbrücke zur Gewölbebrücke sind an verschiedenen Stellen Natursteine aus den aufgehenden Bogenwänden herausgebrochen. Des Weiteren sind im Übergangsbereich größere Fehlstellen vorhanden. Durch diese tropft bei einem Niederschlagsereignis sehr stark Sickerwasser.

Fazit:

Durch das Eindringen von Feuchtigkeit wird eine weitergehende Beeinträchtigung und damit einhergehende Schäden weiter fortschreiten. Mittelfristig rät das Ingenieurbüro zu einer Instandsetzung des Bauwerks.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Ulshöfer um die Vorlage eines Honorarangebotes für die Objektplanung der Instandsetzung der „Brücke Kapellenstraße“ gebeten.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Der durch ein Gebäude überbaute Bereich (Anwesen Hauptstraße 26) wurde bisher noch nicht im Detail untersucht bzw. dokumentiert. Die „Verdolung“ ist mit einem Wohngebäude überbaut. Bei der Brückenprüfung im Mai 2023 sind aber visuell erhebliche Schäden aufgefallen.

2. Bgm. Weber stellte klar, dass mittelfristig Handlungsbedarf besteht und die Gemeinde Neunkirchen in den Brückenunterhalt investieren muss. Der derzeitige Bauwerkzustand der Brücken im Ortsteil Richelbach wurde vom Ingenieurbüro mit der Zustandsnote

"ausreichend" bewertet.

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates waren sich einig, dass entsprechende Erhaltungsmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden müssen, bevor es zu gravierenden Beeinträchtigungen kommt.

Dieser TOP dient der Information.

5.	Bestellung von weiteren Feldgeschworenen für den OT Richelbach
-----------	---

Mit Schreiben vom 25.02.2024 informierte der Feldgeschworenenobmann Herr Stephan Eckert, dass Herr Martin Mayer und Herr Bernd Seifried bei der Zusammenkunft der Feldgeschworenen Richelbach am Freitag, den 23.02.2024 einstimmig zu neuen Feldgeschworenen gewählt wurden.

Die Vereidigung wird voraussichtlich am Feldgeschworenenjahrtag am 10.03.2024 in Faulbach stattfinden. Das Landratsamt Miltenberg wurde bereits in Kenntnis gesetzt und gebeten, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Zusammen mit Herrn Mayer und Herrn Seifried verfügt der Ortsteil Richelbach über insgesamt sieben Feldgeschworene (OT Neunkirchen 8, OT Umpfenbach 4).

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Ernennung von Herrn Martin Mayer, Bischof-Schlör-Straße 11 und Herrn Bernd Seifried, Hauptstraße 1 zum Feldgeschworenen für den Ortsteil Richelbach zu.

6.	<u>Haltung der Gemeinde Neunkirchen zum Weiterbetrieb der Rotkreuzklinik Wertheim</u>
-----------	--

Zuletzt wurde in der Sitzung vom 07.12.2023 unter Anfragen und Informationen die problematische Situation der Rotkreuzklinik Wertheim behandelt. Dem finanziell angeschlagenen Krankenhaus droht die Schließung. In der Zwischenzeit wurde die Öffentlichkeit regelmäßig über die Tagespresse und den weiteren sozialen Medien über den aktuellen Sachstand und der möglichen Übernahme des Krankenhauses durch die Stadt Wertheim informiert.

Wertheims Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez hatte zuletzt erklärt (Stand 29. Februar 2024), die insolvente Rotkreuzklinik unter bestimmten Bedingungen vorerst übernehmen zu wollen.

Die Schließung der Rotkreuzklinik Wertheim wäre speziell für die Bürger*innen der Gemeinde Neunkirchen aufgrund der geographischen Nähe zum Wertheimer Krankenhaus folgenreicher. Die ärztliche Grundversorgung auf der Gemarkungsfläche Bayerns bzw. in der näheren Umgebung wäre demnach nur noch in Erlenbach am Main, Aschaffenburg und Würzburg gegeben.

Am Samstag, den 24. Februar 2024 haben rund 2000 Teilnehmer bei der Kundgebung auf dem Wertheimer Marktplatz ein Zeichen für den Erhalt der Rotkreuzklinik Wertheim gesetzt. Auch Bürger*innen der Gemeinde Neunkirchen haben daran teilgenommen.

Derzeit besteht aus Sicht der Verwaltung, ausschließlich die Möglichkeit, sich öffentlich zum Erhalt bzw. zum Weiterbetrieb der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit ärztlichen Leistungen zum Krankenhaus Wertheim zu bekennen.

2. Bgm. Weber blickte auf die gut besuchte Kundgebung am Samstag, den 24. Februar 2024 in Wertheim, Marktplatz zurück. Die ca. 2000 Teilnehmer haben ein Zeichen für den Erhalt der Rotkreuzklinik Wertheim gesetzt. Er attestierte dem Wertheimer Krankenhaus für die Bevölkerung der Gemeinde Neunkirchen aufgrund seiner räumlichen Nähe eine heraus-

ragende Bedeutung zu. Besonders die Grund-, Regel- und vor allem Notfallversorgung sind für die Bürger*innen der Gemeinde Neunkirchen ungemein wichtig.

2. Bgm. Weber betonte, dass es nun auch für die Gemeinde Neunkirchen darum geht, ein Zeichen zu setzen und sowohl den „eigenen“ Bürgern, als auch der Stadt Wertheim zu signalisieren, dass die Gemeinde Neunkirchen hinter dem Erhalt der Klinik steht. Eine finanzielle Unterstützung lässt sich aufgrund der rechtlichen Situation (Bayerische Kommune > < Krankenhaus, Gemarkung Baden-Württemberg) mutmaßlich nicht verwirklichen.

3. Bgm. Hennig schlug vor, einen „Brandbrief“ an die für uns zuständigen Mitglieder bzw. Abgesandten des Landtages, Bundestages und an den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Markus Söder zu verfassen. Er bat die Verwaltung darum, ein entsprechendes Schreiben aufzusetzen und darin an den Grundsatz „Förderung und Sicherung von gleichwertigen Lebensbedingungen in Bayern“ zu erinnern (Art. 3 Bayerische Verfassung).

Mit diesem Vorgehen sind die weiteren Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Das Krankenhaus Wertheim hat bereits aufgrund seiner räumlichen Nähe eine herausragende Bedeutung für die Grund-, Regel- und vor allem Notfallversorgung der Bevölkerung der Gemeinde Neunkirchen. Die Gemeinde Neunkirchen bekennt sich deshalb ausdrücklich zur wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären ärztlichen Leistungen zum Krankenhaus Wertheim. Die Gemeinde Neunkirchen bittet den Main-Tauber-Kreis und das Land Baden-Württemberg darum, unbedingt das Krankenhaus Wertheim zu erhalten. Zugleich wird der Freistaat Bayern gebeten, hierbei zu unterstützen.

Die Gemeinde Neunkirchen begrüßt den außerordentlichen Einsatz der Stadt Wertheim zum Erhalt des Krankenhauses Wertheim. Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen inwieweit eine finanzielle Unterstützung der Stadt Wertheim hierbei rechtlich möglich ist.

Die Gemeinde Neunkirchen wird in dieser Angelegenheit entsprechende Schreiben an den Bayer. Ministerpräsidenten, die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Miltenberg und

den Bundestagswahlkreisabgeordneten senden.

7. Anfragen und Informationen

- entfällt -

Anschließend nicht öffentliche Sitzung